

Antrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

Förderung umweltverträglicher Verkehrsmittel (II)

hier: Maßnahmen gegen überhöhte Geschwindigkeiten durch Lastkraftwagen

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die einen drastischen Rückgang der überhöhten Geschwindigkeiten bei Lastkraftwagen bewirken, insbesondere

1. in der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) festzulegen, daß in Lastkraftwagen Geschwindigkeitsregler installiert werden müssen, die gewährleisten, daß eine Höchstgeschwindigkeit von 85 km/h nicht überschritten wird,
2. jährliche, stichprobenartige Fahrtenschreiberkontrollen in Betrieben durchführen zu lassen,
3. geeignete Maßnahmen auch für den Bereich von Außerortsstraßen zu ergreifen, wo eine gesetzlich zulässige Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h vorgeschrieben ist.

Bonn, den 11. Juli 1985

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

Bei Stichprobenmessungen an 15 über das Bundesautobahnnetz verteilten Meßstellen wurde im Jahr 1984 eine mittlere Geschwindigkeit für den Schwerverkehr von 86 bis 87 km/h festgestellt. Stichprobenerhebungen über Geschwindigkeitsüberschreitungen von Lastkraftwagen in den Jahren 1982 und 1983 hatten beispielsweise in Rheinland-Pfalz zum Ergebnis, daß von 6 553 kontrollierten Lastkraftwagen bei 1 250 Fahrzeugen Überschreitungen bis 20 km/h, bei 142 Fahrzeugen über 20 km/h festgestellt wurden. Eine Auswertung der Fahrtenschreiber von 50 Lastkraftwagen,

die am 27. Februar 1985 an den Massenkarambolagen auf der Autobahn Köln–Aachen beteiligt waren, hat ergeben, daß alle Lastkraftwagen trotz des dichten Nebels zu schnell fuhren.

Lastkraftwagen sind zwar verhältnismäßig weniger an Unfällen durch überhöhte Geschwindigkeit beteiligt als Personenkraftwagen, sie tragen jedoch in besonderem Maß zu schweren Unfällen bei. Etwa ein Drittel der Stickoxidbelastung durch den Kraftfahrzeugverkehr stammt nach Schätzungen der Bundesregierung von Lastkraftwagen. Dies sind jährlich 460 000 Tonnen NO_x , wovon ca. 250 000 Tonnen auf Autobahnen entfallen. Eine Verminderung der durchschnittlichen Lastkraftwagen-Geschwindigkeit auf Autobahnen um 10 km/h würde eine NO_x -Emissionsminderung von 15 v.H. oder 30 000 bis 40 000 Tonnen jährlich zur Folge haben. Hinzu kommt eine noch nicht quantifizierbare Verminderung des Schadstoffausstoßes auf Landstraßen.

Die geringe Akzeptanz bei der Einhaltung der gesetzlich zulässigen Höchstgeschwindigkeiten durch Lastkraftwagen-Fahrer wird vor allen Dingen durch einen hohen Konkurrenzdruck – etwa zwischen Fuhrunternehmen – verursacht, der den einzelnen Fahrer dazu zwingt, sein Fahrtziel in geringstmöglicher Zeit zu erreichen. Der Gesetzgeber ist daher aufgefordert, weitere wirkungsvolle Maßnahmen gegen die Geschwindigkeitsüberschreitungen mit dem Ziel zu ergreifen,

1. eine deutliche Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Straße zu erreichen,
2. einen Beitrag zur Verminderung des Schadstoffausstoßes durch Lastkraftwagen zu leisten.